

21.11.03

Vorschlag

des Ständigen Beirates

zu **Punkt 30** der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

- a) Der Gesetzentwurf in Drs. 746/03 enthält eine komplexe Materie mit vielfältigen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht. Dem entspricht es, dass zur Sitzung des AS-Ausschusses am 13.11.2003 von den Ländern über 50 Änderungsanträge gestellt wurden.
- b) Hinzu kommt folgende Besonderheit:
Der Gesetzentwurf ist thematisch verbunden mit einer Novelle der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung in Drs. 747/03. Bei letzterer geht es um eine Neugestaltung der Verteilung des Ausgleichsfonds in Höhe von insgesamt etwa 600 Mio Euro zwischen Bund und Ländern, also ebenfalls um eine hochkomplexe Materie.
- c) Beide Vorlagen sollen daher in einem gemeinsamen Unterausschuss vorberaten werden.